Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 767.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 1. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 31. Oktober. Der Kaiser hat geruht: den Königlich preußischen Regierungs-Rath Hans Robert Eduard Hohenfeldt zum Kaiserlichen Regierungs-Rath und ständigen Hülfsarbeiter im Reichskanzler-Amt zu ernennen.

Der König hat geruht: in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Düsseldorf getroffenen Wahl den seitherigen Gerichts-Assessor Adolf Friedrich daselbst als besoldeten Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu bestätigen.

Vom Landtage.

3. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 31. Oktober. 1 Uhr. Am Ministertische der Finanzminister Bitter und Geh Rath Röttger.

Die heutige Sitzung ist der Entgegennahme von Vorlagen der Staatsregierung gewidmet.

Finanzminister Bitter: Ich habe die Ehre mit allerhöchster Ermächtigung dem hohen Hause den Etat für das Jahr 1880/81, sowie die dazu gehörigen Gesetzentwürfe vorzulegen. Die Einnahmen beziffern sich auf 720,712,391 M., die Ausgaben im Ordinarium auf 726,319,741 M., so daß sich eine Mehrausgabe in der laufenden Verwaltung von 5,607,350 M. ergiebt. Gegen das Defizit im Ordinarium des laufenden Jahres gehalten, ist das im vorliegenden Entwurf um 8,324,263 geringer. Das Defizit im Extraordinarium beziffert sich, wie ich gleich hinzufüge, auf 42,642,650 M.; also um 16,236,042 M. weniger als das Defizit des letzten Etats, so daß das Defizit des vorliegenden Entwurfs gegen das des laufenden Etatsjahrs im Ganzen um 24,561,305 M. vermindert ist. Ich bin weit entfernt, dieses Ergebniß der jetzigen Etatsaufstellung als ein sehr günstiges zu bezeichnen. (Heiterkeit links.) Andererseits stellt sich aber doch heraus, daß die Krisis, welche auf die Verringerung der Staatseinnahmen eingewirkt hat, in einen gewissen Stillstand getreten ist. Die Einnahme beträgt im Ordinario 720,712,391 M. Dieselbe betrug für das laufende Etatsjahr über 638 Mill. M. und es ist jetzt eine Mehreinnahme nachgewiesen von 82,600,000 M. Darunter befinden sich rund 68 Mill. Hinterlegungsgelder, welche jetzt der Staatskasse zufließen, die aber nur als durchlaufende Posten zu berechnen sind. Zieht man diese Summe ab, so bleibt überhaupt eine Mehreinnahme von 14,600,000 M. Diese Mehreinnahme würde sich in eine nicht unbedeutende Mindereinnahme verwandeln, wenn nicht aus den Ueberschüssen der Reichskasse ein Betrag von 23,900,000 M. angemeldet worden wäre. Diesen stehen allerdings wiederum gegenüber die Matrikularbeiträge für das laufende Jahr in Höhe von 43,641,753 M., welche also die Einnahmen aus dem Reich noch um 19,641,753 M. übersteigen. Es könnte ja nun in Frage kommen, ob man in Gemäßheit der Verständigung, welche zwischen dem vorigen Landtage und der Staatsregierung auf Allerhöchste Ermächtigung getroffen worden ist, den eben bezeichneten Betrag von 23,900,000 M., welcher Preußen aus den Erträgen der Zölle und Tabaksteuer zufließt, zu Steuererlassen verwenden soll. Nach ernster Erwägung der Frage glaubte ich das verneinen zu müssen. (Hört! links.) Es kommt vor Allem darauf an, ein Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen. Ich stehe für meine Person auf dem Standpunkte der altpreußischen Finanzpolitik (Bravo!), deren Ergebnisse so viel dazu beigetragen haben, das Vaterland auf diejenige Stelle zu setzen, die es jetzt im Rathe der Völker einnimmt und die ihm schwerlich wieder entrissen werden wird. Deshalb kommt es für mich hauptsächlich darauf an, die äußerste und strengste Ordnung im Staatshaushalt beizubehalten oder wiederherzustellen, was glücklicherweise nicht nöthig ist, außerdem aber Sparsamkeit mit Vernunft und Vorsicht so weit walten zu lassen. Ich denke deswegen noch nicht entfernt daran, solche Ausgaben bemängeln zu wollen, welche irgendwie der Arbeitskraft, der Arbeitsfähigkeit, dem Erwerb der Nation neue Quellen eröffnen. Ich werde auch in allen denjenigen Fragen, bei denen es sich darum handelt, die Intelligenz und die idealen Güter der Nation zu fördern, mich bereit finden lassen, zu thun was irgend möglich ist; ich werde aber auch vor allen Dingen niemals meine Zustimmung in Frage stellen lassen, wenn es darauf ankommt, durch irgend welche Ausgaben die Ehre, die Würde, die Sicherheit des Vaterlandes zu erhöhen und zu stützen. Indem ich zur eigentlichen Finanzlage zurückkehre, muß ich auf die Resultate der Finanzverwaltung des Jahres 1878/79 zurückgehen, weil diese einen unmittelbar bestimmenden Einfluß auf das jetzige Finanzjahr und auf den vorliegenden Etat ausüben. Die Resultate des Jahres 1878/79 sind, wie ich es nicht anders sagen kann, recht ungünstige. (Hört, hört!) Obgleich eine außerordentliche Einnahme von 80 Millionen Mark in Einnahme gestellt werden könnte, hat sich doch ein durch die laufende Verwaltung nicht gedecktes Defizit von 8,744,514 Mark ergeben, das nicht anders als durch eine Anleihe gedeckt werden kann. Die Gründe dieses ungewöhnlich ungünstigen Abschlusses beruhen in der außerordentlichen Verminderung der Betriebs-Einnahmen, welche schon mehrere Jahre hindurch die Staatsfinanzen sehr schwer betroffen hat. Es haben weniger ergeben als früher: die indirekten Steuern etwa 3,000,000 M., die Forstverwaltung über 6,600,000 M., das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten 23,157,661 M., darunter die Bergwerksverwaltung mit 11,000,000, die Eisenbahnverwaltung mit etwa 12,000,000 M. (Hört, hört! links.) Es muß anerkannt werden, daß innerhalb des Ministeriums für öffentliche Arbeiten diese außerordentlichen Mindereinnahmen durch Ersparnisse in der Verwaltung gedeckt worden sind und zwar durch Ersparnisse in einem Betrage, daß die wirkliche Mindereinnahme nur 660,524 M. beträgt. Die Verwaltung des gegenwärtigen Etatsjahres ist allerdings in ihren Hauptresultaten noch nicht zu übersehen, doch ergeben die mir vorliegenden Abschlüsse der ersten sechs Monate noch einen recht bedeutenden Minderertrag. In diesen beiden ersten Quartalen hat die Forstverwaltung 2 Millionen, die Bergwerksverwaltung 5 Millionen, die Eisenbahnverwaltung 5,100,000, die Domänenablösungen und Verkäufe 1,300,000 und die indirekten Steuern 1,500,000, zusammen 14,900,000 M. Mindereinnahme ergeben. Diesen stehen allerdings etwa 7,900,000 M. Minderausgabe gegenüber, so daß für den Augenblick noch eine Mindereinnahme von 7 Millionen übrig bleibt; ich hoffe aber, daß der Hauptabschluß sich nicht als ein bedauerlicher herausstellen wird; nach allen den Anzeichen, die vorliegen, und nach den mir zugekommenen Bemerkungen, glaube ich annehmen zu dürfen, daß im Laufe der Zeit sich mindestens ein sehr erheblicher Betrag von den jetzigen Mindereinnahmen ausgleichen lassen wird und muß. Man könnte ja annehmen, daß das Defizit, welches im Extraordinarium und im Ordinarium zusammen in runder Zahl 47 Millionen beträgt, sich durch eine Veräußerung der Aktivkapitalien-Fonds, welche etwa 25 Millionen Mark betragen, decken ließe, indessen würde daraus immer nur ein so viel geringeres Defizit hervorgehen, was doch durch eine Anleihe gedeckt werden müßte. Abgesehen hiervon, möchte ich auch nicht dazu rathen, die zinsbaren Aktivkapitalien des Staates dazu zu verwenden, um die Löcher in der laufenden Verwaltung zu decken; man kann immerhin annehmen, daß diese Kapitalien mit der Zeit eine nützlichere Verwendung finden werden, wenn der Moment dazu einmal gegeben sein wird. Hiernach tritt die Finanzverwaltung in das nächste Etatsjahr ein, ohne daß Ueberschüsse aus der laufenden Verwaltung erwartet werden dürfen und ohne Aussicht auf irgend welche extraordinäre Einnahmen. Die Finanz-Verwaltung ist lediglich angewiesen auf die Einnahmen des Staats, und unter diesen Umständen ist die alleräußerste Sparsamkeit am Platze. An sich hat diese Finanzlage nichts Erschreckendes. Die Hauptursache dieser wenig erfreulichen Lage ist und bleibt immer der verminderte öffentliche Verkehr, die alle Seiten des Staatskörpers durchdringende Verkehrskrisis, insbesondere die Verminderung der Betriebseinnahmen, welche auch im gegenwärtigen Etat eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Die Bergwerksverwaltung figurirt hier mit einer Mindereinnahme von 9,257,203, die Eisenbahnverwaltung mit einer solchen von über 5 Millionen, die Verwaltung des vormaligen Staatsschatzes mit einer solchen von nahezu 4 Millionen Mk. Diesem gegenüber steht zwar eine ziemlich hohe Mehreinnahme, welche aber sofort wieder schwindet, wenn man die schon erwähnten 68 Millionen, welche dem Hinterlegungsfonds angehören und nur einen durchlaufenden Posten bilden, in Abzug bringt. Diesen Mindereinnahmen stehen allerdings auch Minderausgaben gegenüber, welche betragen: bei der Bergwerks-Verwaltung 6 Millionen, bei der Eisenbahn-Verwaltung 5,600,000 Mark, so daß sich Mindereinnahmen und Minderausgaben ungefähr ausgleichen. Die Frage nach den Reineinnahmen der Betriebsverwaltungen wäre dahin zu beantworten, daß die Bergwerksverwaltung einen Reinüberschuß für den vorliegenden Etat von 8,700,000 Mk. gewährt, die Eisenbahnverwaltung von 61,700,000 Mk., die Forstverwaltung von 21,000,000 und darüber. Unter diesen Umständen wird Ihnen die Zahl des Extraordinariums von 42,642,656 Mk. vielleicht hoch erscheinen. Es befinden sich darunter aber 29,813,808 Mk., welche aus früher vom Abgeordnetenhause beschlossenen Bauten herrühren und welche, ohne später erhebliche Mehrausgaben zu veranlassen, nicht sistirt werden konnten. Es bleiben also für Neubewilligungen nur 12,800,000 Mk. übrig, welche für einen Staat wie der preußische kaum als bedeutend bezeichnet werden können. Bedenken könnte vielleicht nur die Summe von 5,833,000 Mk. für die Verbesserung der großen Ströme des Landes, des Rheins, der Weser, der Elbe, der Oder und der Weichsel erregen. Wer aber diese Ströme kennt und ihre Wichtigkeit für den öffentlichen Verkehr und den Anschluß der angrenzenden Landestheile an die Haupt-Verkehrsplätze des Landes und dadurch mittelbar an die Seeplätze, wer die Schwierigkeit der Schifffahrt auf allen diesen Strömen kennt, der wird mit mir wünschen, daß hier Wandel geschaffen und der Verkehr erleichtert werden müsse. Ich verhehle mir dabei allerdings nicht, daß, sobald dieser etwa zehn Jahre in Anspruch nehmende planmäßige Ausbau der genannten Ströme mit der Einsetzung etwa gleicher Summen in den jährlichen Etat — wie das eine Denkschrift ausführlich darlegen wird — beendigt sein wird und vielleicht wohl auch noch früher, die glücklicherweise zahlreich vorhandenen schiffbaren Seitenströme dieser Ströme den Anspruch erheben werden, daß mehr für die Erleichterung ihrer Schiffbarkeit geschehe als bisher. Ich kann nicht sagen, daß ich dies ungern sehen würde; es wird auch wahrscheinlich eine Verbesserung und Erweiterung des Kanalnetzes von Preußen beansprucht werden. Ich würde also mich freuen, wenn ich Gelegenheit hätte, auch in dieser Beziehung soweit als irgend möglich entgegenzukommen. Ich hoffe, daß die Vorarbeiten für die Kanalisation des Mainstromes von Mainz bis an den Rhein Mainz gegenüber, welche eine außerordentlich weittragende Bedeutung für das ganze preußische und deutsche Hinterland haben, werden beendet werden können, und es wird sich dann fragen, ob man zu einer sehr wichtigen und bedeutsamen Regulirung für eine Mehrausgabe von 8 bis 9 Millionen noch weitere Kredite bewilligen zu können glaubt. Unter den Extraordinarien finden Sie eine nicht unbedeutende Summe, 5,873,000 Mk. für den Bau und die Erwerbung von Gerichtsgebäuden und Gefängnissen. Ich muß ferner bezeugen, daß die Verwendung der 1,597,000 M. des Extraordinariums für Strafanstaltsbauten eine ungemein dringende und wünschenswerthe ist. Das landwirthschaftliche Ministerium ist beim Extraordinarium mit 3,785,000 M., das Kultusministerium mit 7,707,387 M., darunter für Universitätsbauten allein über 2,500,000 M. und für das technische Unterrichtswesen über 2,000,000 Mk. betheiligt. Ich glaube, daß mit diesen verhältnißmäßig nicht sehr erheblichen Neubewilligungen im Extraordinarium den dringendsten Bedürfnissen des Staats Rechnung getragen ist. — Ich möchte nun noch zwei Punkte berühren, die mit der Finanzverwaltung, also indirekt auch mit dem Etat in der allergenauesten Berührung stehen. Was die Steuerreform betrifft, so hat bekanntlich in der vorigen Session zwischen dem Abgeordnetenhause und der Regierung mit allerhöchster Ermächtigung eine Verständigung stattgefunden, wonach die Grundlage einer solchen Reform in ganz bestimmter Weise spezifizirt worden ist. Der Druck der direkten Steuern soll durch Steuererlasse vermöge der aus der Reichszollkasse an die preußische Staatskasse fließenden Ueberschüsse an indirekten Steuern gemildert werden. Diese am 14 Februar d. J. getroffene Verständigung läßt sich im Augenblicke nicht in derselben Form aufrecht erhalten. (Hört! links.) Durch den § 8 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli d. J. ist jene Grundlage in einer Weise geändert worden, die damals nicht vorausgesehen werden konnte. Die Regierung war also in der Lage, andere Grundlagen aufzusuchen, und zwar der Form nach; in dem materiellen Inhalt wird indeß an der Verständigung nichts geändert, die Regierung hat sich für verpflichtet gehalten, sie voll aufrecht zu erhalten. Mag die Steuerreform im Sinne der vorjährigen Verständigung auf die eine oder andere Weise zum Austrag gebracht werden, unter keinen Umständen wird es möglich sein, die Klassen- und Einkommensteuer, wie sie jetzt besteht, aufrecht zu erhalten. Sie wird wesentlichen Umgestaltungen unterliegen müssen. Dabei wird zu entscheiden sein, ob ein dauernder Erlaß der Steuern eintreten soll oder ob es sich um wechselnde, bewegliche Steuererlasse handelt, wie Sie sie in dem Ihnen vorzulegenden Gesetzentwurf vorfinden werden. Unter den bestehenden Finanzverhältnissen kann sich der preußische Staat der direkten Steuern kaum ganz entschlagen, dieselben bilden den festen Kern, an den sich die indirekten Steuern und alle anderen Staatseinnahmen anschließen. (Sehr wahr! links.) kommen. Dies schließt nicht aus, mittelst beweglicher Steuererlasse den in Aussicht gestellten Anforderungen zu genügen. Die Arbeiten für die Reform der Steuergesetzgebung sind in ausgedehnter Weise in Angriff genommen und sollen schnell und sachgemäß gefördert werden. Ich hoffe in der nächsten Session die Vorlagen machen zu können. Zur Ausgleichung den Kommunen gegenüber wird die Staatsregierung Gesetze vorlegen, wonach gewisse Einkünfte ausschließlich den Kommunen zu Gute kommen sollen. Eine Steuer aber, welche sich überlebt hat, bedarf einer ernstlichen Revision, nämlich die Stempelsteuer. Dieselbe beruht auf dem Gesetz vom 7. März 1822 und gleicht nach meiner Auffassung einer Ruine, die nur mit den künstlichsten Mitteln aufrecht erhalten werden kann. Sie bietet noch einer Seite hin eine sehr erhebliche Lücke. Es scheint mir nothwendig, daß diese Lücke ausgefüllt werde; ich habe die Initiative hierzu ergriffen und bemerke, daß ich sie in der Bezeichnung der Börsen- und Banksteuer zusammenfasse. (Beifall.) Demnächst leidet die Gesetzgebung ganz außerordentlich unter einer Menge von Härten und Ungleichheiten, die bisher so viel als möglich durch Ministerialverfügungen ausgeglichen worden sind, aber doch einer gesetzlichen Regelung bedürfen. Das Stempelgesetz müßte von oben an ganz neu aufgestellt werden. Dies ist aber nicht möglich wegen seiner vielfachen Beziehungen zu dem deutschen Zivilgesetzbuch, dessen Fertigstellung trotz der sorgfältigsten Arbeit doch nicht vor 6 bis 8 oder mehr Jahren erwartet werden kann. Ich habe deshalb geglaubt, durch eine Novelle die erwähnten Unzuträglichkeiten bis zum Erlaß des Zivil-Gesetzbuches möglichst beseitigen zu müssen und hierbei namentlich den Immobilien-, Kauf- und Pachtstempel zu berücksichtigen. (Beifall.) Wenn ich von hier aus auf die Eisenbahnfrage übergehe, so werde ich nicht technische Fragen und Zahlenverhältnisse erörtern, die Ihnen, so weit dies nicht bereits durch die zugegangenen Vorlagen geschehen ist, später noch mit voller Offenheit und Rückhaltlosigkeit zugängig gemacht werden sollen. Als Staatsminister habe ich ein so lebhaftes Interesse daran, daß die großen Hauptverkehrslinien, welche die äußersten Grenzen des Staates mit einander verbinden und die Staatsgrenzen von allen Seiten leicht erreichbar machen, in der Hand des Staates konzentrirt werden, nicht aus Vorliebe für den Staatsbetrieb, sondern lediglich deshalb, weil in den Fällen, in denen das Vaterland in Gefahr gerathen könnte, es absolut nothwendig ist, daß der Staat die unbedingteste Disposition über die Eisenbahnen habe. (Großer Beifall rechts.) Die Eisenbahnen müssen ihren Charakter als öffentliche Verkehrsstraßen im eminentesten Sinne des Wortes voll und ganz erfüllen. Von diesem Standpunkte aus bin ich ebenfalls als Staatsminister, nicht als Finanzminister, der Ansicht beigetreten, daß nothwendig die großen Eisenbahnlinien, keineswegs alle Eisenbahnen in der Hand der Regierung konzentrirt werden müssen. Vom finanziellen Standpunkte ist gegen diese Operation eingewendet worden, daß dadurch der Staatskredit leiden könne. Dieser steht aber glücklicher Weise außerordentlich fest und kann nicht durch irgend welche sich daran knüpfende Operationen und Spekulationen erschüttert werden; er ist nicht abhängig von irgend welchen Börsenmanövern; er kann nicht leiden dadurch, daß eine wirklich erhebliche Summe von Staatspapieren an den Markt gebracht wird. Es wird für diese erhebliche Vermehrung der Staatsschuld ja auch das Staatseigenthum um sehr bedeutende Werthe erhöht. Der Staatskredit in Preußen beruht wahrlich nicht auf den Zahlen, sondern auf ganz anderen Faktoren, auf der Ordnung und der Sparsamkeit seiner Finanzverwaltung, die bis jetzt noch in keinem Augenblick unterbrochen worden ist; auf der Nothwendigkeit, daß Preußen in und für Deutschland seine volle Kraft bewähre und erhalte; er beruht auf dem Patriotismus der Gesammteinwohnerschaft des Landes. Wie ich über die Gefahren, die dem Staatskredit aus den Eisenbahnvorlagen drohen könnten, beruhigt bin, so bin ich es auch in Bezug auf die Verzinsung. Die Rentabilitätsberechnungen in den Ihnen zugegangenen Vorlagen sind mit aller möglichen Sorgfalt aufgestellt. Einzelne Bahnen werden ja, wie man voraussagen kann, nicht rentabel sein; die Nothwendigkeit ihres Erwerbs steht aber fest, er würde nicht erfolgt sein, wenn nicht gleichzeitig andere Bahnen in den Staatsbesitz übergingen, welche die Mängel ausgleichen. Es war mir zwar nicht angenehm, zugleich mit dem Etat ein Defizit beantragen zu müssen, aber ich hoffe, daß wir Alle mit vereinten Kräften darauf hinarbeiten werden, es verschwinden zu lassen. An meinem vollständigen Entgegenkommen und an meinem guten Willen jeder nützlichen und dringenden Anforderung gegenüber wird es in der That nicht fehlen. (Beifall.)

Damit ist die heutige Tagesordnung um 2¾ Uhr erledigt. Präsident v. Köller setzt auf die nächste (Dienstag 12 Uhr) die Vorlagen betr. das Verfahren in Auseinandersetzungssachen, die Konsolidation der Anleihen und das Forst- und Feldpolizeigesetz. Abg. Rickert würde eine Aeußerung des Präsidenten darüber für sehr wünschenswerth halten, wann er ungefähr den Etat und die Eisenbahngesetze zur Verhandlung zu bringen gedenke, damit man wisse, auf welche Gegenstände man zunächst seine Studien zu richten habe. Der Präsident erwidert, daß er die Absicht gehabt habe, zunächst die Eisenbahngesetze auf die Tagesordnung zu setzen, daß er sich aber dem von verschiedenen Seiten (v. Rauchhaupt, Graf Bethusy-Huc, Richter und v. Schorlemer-Alst) geäußerten Wunsch, zunächst das Haus in die Etatsberathung eintreten zu lassen, da sie die Eisenbahngesetze dominire, gern füge. Mehrere der genannten Herren empfehlen für derartige Dispositionen den Weg der Verständigung zwischen dem Präsidium und dem einzuberufenden Seniorenkonvent, obwohl Graf Bethusy dieser letzteren Einrichtung nicht einen allzu offiziellen Charakter beigelegt sehen möchte und Herr v. Schorlemer ihren Beirath im vorliegenden Falle nicht für nothwendig hält.

Politische Uebersicht.

Posen, 1. November.

Im Abgeordnetenhause hat gestern der Finanzminister Bitter den Etat vorgelegt und mit einem längeren Exposé über die allgemeine Finanzlage begleitet. Näheres hierüber findet sich in dem Spezialtelegramm un-

serer heutigen Morgenausgabe und in dem oben stehenden Sitzungsberichte. Zum Schluß kam der Minister, jedoch in sehr fragmentarischer Weise, noch auf verschiedene Steuerreformprojekte zu sprechen, eine Revision der veralteten Stempelgesetzgebung, eine Börsensteuer, und beleuchtete die Eisenbahnvorlagen vom Standpunkt des Finanzministers; eine Schmälerung des Staatskredits durch die Eisenbahnankäufe befürchte er nicht. Erst in der nächsten Sitzung, am Dienstag, wird es sich entscheiden, ob zunächst die Berathung des Etats oder der Eisenbahnvorlagen auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Von den für den Landtag bestimmten Vorlagen sind der Gesetzentwurf, betreffend die Vertheilung der aus den Reichssteuern zu erwartenden Ueberschüsse, das Schankstätten-Steuergesetz und die Denkschrift über die Stromregulirungen soweit vorbereitet, daß sie dem Bureau schon in den nächsten Tagen zugehen können. Die aus dem Ministerium des Innern zu erwartenden Entwürfe über Umbildung der Landesverwaltung und Novelle zum Kompetenzgesetz gehen ihrer Vollendung mit raschen Schritten entgegen, und es läßt sich annehmen, daß sie schon nächste Woche im Landtage niedergelegt werden. Der Minister des Innern legt hohen Werth darauf, daß diese Verwaltungsgesetze bald zur Berathung gelangen und in möglichst naher Zeit eine Entscheidung darüber herbeigeführt wird, um die mühevolle Einführung der Gesetze bis zum 1. April ermöglichen zu können. Die Verkündigung der Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Reben aller Art, von sonstigen Theilen des Weinstockes und von Rebenblättern, eine Verordnung, welche dem Bundesrath auf Antrag Preußens heute zur Berathung unterbreitet wurde, ist unmittelbar zu erwarten. Das Einfuhrverbot der genannten Gegenstände wird daher voraussichtlich schon morgen oder übermorgen in Kraft treten. — Der Entwurf einer Schanksteuer und einer Besteuerung des Kleinhandels mit Branntwein erstreckt sich auf alle Gewerbetreibende mit Wein, Bier, Branntwein und sonstigen spirituösen Getränken, mag ihr Geschäftsbetrieb vornehmlich (wie Schankwirthe, Destillateure) oder nur nebenbei in dem Absatz geistiger Getränke bestehen (wie Konditoren, Hoteliers 2c.). Bei der Steuerveranlagung dieser Gewerbetreibenden soll durchweg ausschließlich der Absatz an geistigen Getränken, und nicht ihr sonstiger Geschäftsbetrieb (also bei Restaurateuren nicht auch ihr Absatz an Speisen) berücksichtigt werden. Der Durchschnittssatz für die berliner Steuerpflichtigen ist im Entwurf auf 204 Mark und für das platte Land auf 130—140 Mark mit einem gleichen Minimalsatz von 24 Mark angenommen.

Die nationalliberale Fraktion hat sich gestern konstituirt und in ihren Vorstand gewählt die Abgeordneten von Bennigsen, Miquel, Delius, Rickert, von Benda, Schütt und Dr. Techow; als Schriftführer fungiren die Abgeordneten von Eynern und Hansen. — Die Kommission, welche die Wahl der Fachkommissionen vorzubereiten hat, besteht aus den Abgeordneten Fubel, Kieschke, Knebel, Lauenstein, Ottens, Sachse, Graf Schack, Seyffardt (Krefeld) und Dr. Wachler.

Vielfach ist die Angabe verbreitet, die Regierung gehe damit um, dem Abgeordnetenhause eine Vermehrung der Loose der preußischen Klassenlotterie vorzuschlagen und es sei diese Angelegenheit Gegenstand der Erwägung im Finanzministerium. In diesem Umfang entspricht, wie uns mitgetheilt wird, die Angabe den Thatsachen nicht, dagegen ist es richtig, daß man, durch den Hinzutritt der neuen Provinzen wiederholt auf eine Vermehrung der Loose hingewiesen, diese Frage in Erwägung gezogen hat. Wir hören, daß die Sache aus der Mitte des Abgeordnetenhauses angeregt werden soll, und in diesem Fall die Regierung geneigt sein dürfte, darauf einzugehen.

Die nassauische Synode in Wiesbaden, welche gleichzeitig mit der altpreußischen Generalsynode tagt, hat mit 23 gegen 19 Stimmen einen Antrag verworfen, der auf Anschluß Nassau's an die evangelische Landeskirche Altpreußens abzielte. Man wird nicht irregehen, wenn man diese Entscheidung auf den Eindruck des in Berlin eingetretenen hochkirchlichen Umschwungs zurückführt. An sich besteht von allen neuen preußischen Landestheilen in Nassau am wenigsten spröder selbstgenügsamer Partikularismus. Man ist dort vollkommen bereit, mit dem übrigen Preußen Freude und Leid zu theilen. Aber man fühlt sich nicht aufgelegt, Hals über Kopf eine Verbindung einzugehen, bei welcher ohne jeden Gewinn für das Ganze die in Nassau heimische Freiheit und Gleichberechtigung der verschiedenen kirchlichen Richtungen arge Noth leiden könnte. Eben erst hat das Schicksal der Stadt Elbing die Nassauer gewarnt, was ihren eigenen wohlbewährten und tiefeingewurzelten Simultanschulen von dem unruhigen Rede- und Thatendrang des neuen Kultusministers drohen mag. Sollen sie nun auch noch aus freien Stücken ihr kirchliches Leben einer Synodalmehrheit preisgeben, an deren Spitze Arm in Arm Herr v. Kleist-Retzow mit den Hofpredigern Kögel und Stöcker steht, und einem Ober-Kirchenrath, der im Schlepptau dieser zelotischen Gesellschaft segelt, unfähig ihren verhängnißvollen Kurs zu ändern? Da müßten sie doch wahre Einheitsphantasten sein, anstatt vernünftige Förderer einer heilsamen und nicht etwa nur die Freiheit ertödtenden Einheit. Auf kirchlichem Gebiet bringt der Mangel organischer Einheit nicht die Gefahren mit sich wie auf politischem Gebiet. Die kleineren Landeskirchen können mit ihrem Anschluß an die größte füglich warten, bis diese sich aus ihren heutigen trüben Wirren heraus zu einer Haltung und Gestaltung durchgearbeitet hat, in welcher es lohnt, sich ihr zu nähern. Erst wenn die liberale Auffassung des Christenthums und der kirchlichen Tradition auch in Berlin als gleichberechtigt mit der konservativen gilt, werden Kirchen, die dazu schon früher durchgedrungen sind, in der Stimmung sein, über eine innigere Verbindung zu unterhandeln. Bis dahin können es höchstens die gleichgesinnten guten Freunde der Hofpredigerschaft in diesen kleineren Kirchen wünschen. Daß diese in Wiesbaden durchgefallen sind, freut uns nicht bloß als eine wohlverdiente kleine Lektion für die Siegesgewißheit der berliner Hofprediger, sondern auch weil es die wichtige allgemeine Frage klar u. unverworren erhält, wie überhaupt die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands zu einer Art von Nationalkirche vor sich gehen soll. In Berlin sind selbst sehr freisinnige Kirchenpolitiker gewöhnlich geneigt, die Sache als eine strikte Analogie des Vorgangs aufzufassen, der zu unserer politischen Einigung geführt hat. Es ist aber doch sehr zweifelhaft, ob auf dem Kirchenfelde Annexionen überhaupt praktisch ausführbar und moralisch erwünscht sind. Das meiste, wo nicht alles Gute, das man sich von der kirchlichen Einigung verspricht, kann jedenfalls auch auf dem Wege einer völlig freien Föderation gewonnen werden.

Der große dänische Landesvertheidigungsplan, von dem wir bereits das Wesentlichste mitgetheilt haben, ist nun dem dänischen Reichstage vorgelegt worden. Recht bezeichnend ist, was das „Morgenblad“, das Hauptorgan der Opposition, darüber äußert, indem es sagt: „Der Vertheidigungsplan, den das Ministerium andeutungsweise als Hintergrund seines Entwurfs für die Revision des Heergesetzes aufgestellt hat, macht im Ganzen genommen einen sehr wenig tröstlichen Eindruck und stellt uns auf allen Punkten eine schließliche unvermeidliche Niederlage in Aussicht, die möglicherweise nur durch schnelle Einmischung von Außen sich abwehren läßt. Jedenfalls ist es aber anerkennenswerth, daß die Regierung ohne beruhigende Verhüllungen dem Lande gesagt hat, was jede nüchterne Betrachtung unserer Stellung sich selbst sagen könnte“. Das ist klar und deutlich und zeigt, daß der ganze Plan auf lauter Illusionen gebaut ist. Natürlich räumt die Regierung dies nicht selbst ein, aber wie jenes Blatt meint, müssen einer unbefangenen Prüfung des Plans die Annahmen der Regierung als solche erscheinen, weshalb die Lage des Landes, falls die Selbstständigkeit desselben mit den Waffen aufrechterhalten werden sollte, eine trostlose sei. Für die Durchführung der Regierungspläne sind jene Aeußerungen des Oppositionsblattes von höchst übler Vorbedeutung, denn daß dieses jenen Plänen nicht das Wort redet, liegt auf der Hand, und mag die Opposition auch augenblicklich in Fraktionen zerfallen sein, so giebt es doch Dinge, worüber diese durchaus einig sind, und dazu gehört der Widerstand gegen umfassende Reformen durch das jetzige Ministerium. Das „Morgenblad“ hat also in dieser Sache ohne Frage die Gedanken ausgedrückt, welche die ganze Opposition beseelen, und diese hat noch immer, wenn sie zusammenhält, die unbedingte Majorität im Folkething. Damit ist das Schicksal des Landesvertheidigungsplans gezeichnet. Daß aber auch Mitglieder der konservativen Partei sich bessere Mittel zur Erhaltung des Landes denken, als eine übertriebene und doch nicht genügende Erhöhung der Wehrkraft, davon liefert die bereits erwähnte Interpellation den Beweis, die ein Anhänger der Regierungspartei an den Minister des Aeußeren richtete. Dieselbe lautete folgendermaßen: „Gedenkt der hochgeehrte Minister des Aeußern in nächster Zeit dem Reichstag mitzutheilen, welche Schritte die Regierung seit Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Traktats wegen der Aufhebung des fünften Artikels vom prager Frieden vorgenommen hat, um ein freundschaftliches Verhältniß zu unserem südlichen Nachbar zu fördern?“ Es war nie ein Geheimniß, daß bei vielen Mitgliedern der Opposition der lebhafte Wunsch herrscht, in ein aufrichtig freundschaftliches Verhältniß zu Deutschland zu treten und daß sie darin die beste Schutzwehr für Dänemark erblicken. Daß solche Anschauungen nun auch von der konservativen Seite laut werden, die bisher immer noch von Rachegedanken erfüllt war, ist doch einigermaßen überraschend. Uebrigens läßt sich erwarten, daß der so ohne Umschweife interviewte Herr Minister die an ihn gerichtete Frage zu umgehen suchen wird, denn die Thätigkeit der dänischen Regierung in der angedeuteten Richtung dürfte eben keine gar zu große gewesen sein.

Italien fühlt sich ab und zu veranlaßt, die Rolle des schmollenden und gekränkten Biedermanns zu spielen. Der „Diritto“ veröffentlicht, laut telegraphischer Meldung, einen Artikel über die äußere Politik Italiens, in welchem kanstatirt wird, daß die Ausschließung Italiens aus dem egyptischen Ministerium Nubar Paschas sich für die beiden Westmächte nachtheiliger als für Italien erwiesen habe, und nur eine Annäherung Italiens, Deutschlands und Oesterreichs in der egyptischen Finanzfrage zur Folge hatte. Europa befinde sich heute in einer jener Situationen voller Ungewißheit, die gewöhnlich großen Ereignissen folgten. Während einer solchen Zeit, in welcher alte Allianzen wechseln und neue Kombinationen auftauchen, sei für Italien Sammlung und Ruhe das Klügste. Die gegenwärtigen Beziehungen Italiens zu allen Mächten seien offenbar gute, Italien wünsche auch keine besonderen Allianzen, sondern nur die Erhaltung seiner freundschaftlichen Beziehungen mit allen. Diese Politik der Sammlung und des Friedens, welche indeß keine unsichere und ziellose sei, bezwecke die einträchtige Entwickelung der Volkswirthschaft und die Vollendung der finanziellen, administrativen und militärischen Reorganisation des Landes, damit dasselbe seine Allianzen, wenn erforderlich, in freier und wirksamer Weise wählen könne. Auf solche Weise werde Italien die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden und offen einer ungewissen Zukunft entgegenblicken können.

In der rumänischen Deputirtenkammer wurde am Donnerstag vom Finanzminister Sturdza der Gesetzentwurf wegen Rückkaufs der rumänischen Bahnen eingebracht. Der Minister beantragte die Dringlichkeit, welche auch von der Kammer beschlossen wurde.

Die Zulus sind entwaffnet worden, aber was sollen die Engländer mit allen den Assegais anfangen? Ein unternehmungslustiger Händler am Kap hat fünftausend auf Spekulation von der Regierung gekauft und läßt sie gegenwärtig nach Europa bringen, wo er hofft, sie mit Vortheil an Waffensammler zu verkaufen. Der beschränkte Markt für diese Waare dürfte wohl überfüllt werden.

Die General-Synode.

Die Generalsynode hat so viele Geschäfte vor sich, daß sie zu ruhiger Abwicklung derselben noch voller vier Tage benöthigt ist; allein sehr möglich bleibt, daß die Schließung der Synode doch schon am Sonnabend dieser Woche erfolgt. Der Grund ist ein rein äußerlicher und höchst prosaischer: die für die Session aufgebrachten Geldmittel sind erschöpft, und es ist deshalb erforderlich, die Berathungen gewaltsam abzuschließen. Die 100,000 Mk. sind zwar noch nicht konsumirt, aber sie dürfen auch nicht für die Session verausgabt werden: 10,000 Mk. sollen übrig bleiben für den zu wählenden Generalsynodalrath und den Generalsynodal-Vorstand. Zu ersterem gehören 18, zu letzerem 7 Mitglieder, und an diese 25 Herren sind Reisekosten und Diäten zu zahlen. — Großes Aufsehen macht der Antrag Eiselen u. Gen., der die Werner'sche Sache vor die Synode bringt. Eingebracht ist er von Mitgliedern der konfessionellen und der positiv-unirten Partei, allein die Namen der eigentlichen Urheber des Antrages befinden sich unter dem Antrag nicht. Die Synode wird den Antrag annehmen; sich durch ihn binden zu lassen, wird dem Kirchenregiment nicht einfallen. Die Vertreter des Oberkirchenraths haben zu erkennen gegeben, daß sie nicht die Exekutoren der Synodemehrheit sein werden. Der Antrag, welcher durch den bisherigen Verlauf der Werner'schen Pfarrwahl-Angelegenheit hervorgerufen wurde, lautet:

Generalsynode wolle beschließen: 1. mit Bezug auf die Vorschriften in § 55 Nr. 10, § 68 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, § 36 Nr. 1 der Generalsynodal-Ordnung und § 8 der Verordnung vom 2. Dezember 1874 wird als feststehender Grundsatz anerkannt, daß die Einwendungen der Gemeindeglieder gegen die Lehre des zu dem geistlichen Amt Designirten und ebenso die Anschuldigungen gegen einen Geistlichen wegen Irrlehre im Disziplinarverfahren nicht allein durch Handlungen in unmittelbarer Ausübung des Amtes, sondern auch durch außeramtliche Erklärungen oder Publikationen begründet werden können. 2. Der evangelische Ober-Kirchenrath wird ersucht, den vorstehenden Grundsatz bei allen in der Rekurs-Instanz an ihn gelangenden Fällen der bezeichneten Art zur Geltung zu bringen und daher auch dem Generalsynodal-Vorstand die Theilnahme an der Entscheidung nicht zu versagen; ferner aber auch die Konsistorien anzuweisen, sich hiernach in dem einzuleitenden Verfahren zu richten, und sowohl bei Einwendungen der Gemeinde gegen die Lehre eines zum Pfarramt Designirten, als bei den Beschlußfassungen in einer Untersuchung gegen einen Geistlichen wegen Irrlehre in allen Fällen die gesetzlich vorgeschriebene Zuziehung des Provinzialsynodal-Vorstandes nicht zu unterlassen. Berlin, den 27. Oktober 1879. Dr. Eiselen. Andrae. von Blankenburg. von Bötticher. Clasen. Dr. Christlieb. Dr. Geß. Hammer. Dr. Hefter. Hegel. Holtz. von Kleist-Retzow. Lic. Kölling. Graf von Krassow. Lüdecke. Meinhold. Reymann. v. Röder. Graf von Rothkirch-Trach. Rübesamen. Schmidt. Graf v. d. Schulenburg-Angern. von Seydewitz. Graf Theodor zu Stolberg-Wernigerode. Graf v. Wartensleben. Dr. Wiese.

Ein Antrag Kölling-Zöckler lautet:

Generalsynode wolle beschließen: den Evangelischen Oberkirchenrath zu ersuchen, bei den laut königlicher Kabinetsordre vom 5. Februar 1855 von ihm zu erstattenden Gutachten in Beziehung auf Bekenntniß und Lehre der anzustellenden Professoren der Theologie, den Generalsynodal-Vorstand in Gemäßheit des § 36 (Alinea 5) der Generalsynodal-Ordnung jedesmal zuzuziehen. Berlin, den 28. Oktober 1879. Lic. Kölling. D. Zöckler. D. Baur. Graf v. Bismarck-Bohlen. v. Blankenburg. D. Büchsel. v. Diest. Dr. Eiselen. D. Erdmann (Breslau). D. Fabri. v. Gerlach (Königsberg). v. Gerlach (Oschersleben). Grabe. Grohmann. Lic. Hahn. v. Kleist-Retzow. D. Kögel. Kollberg. Graf v. Krassow. Freiherr v. Liliencron. Olshausen. Freiherr v. d. Reck. Prinz Reuß. von Roeder. Graf v. Rothkirch-Trach. Dr. v. Schelling. D. Schultze. Stahn. Stoecker. Freiherr v. Tschammer. Ueberschär. Dr. Voigdt. v. Wedell. Weikert. D. Wiesmann. v. Winterfeld.

Die Stolgebührenkommission der Generalsynode stellt folgenden Antrag:

Hochw. Generalsynode wolle unter Kenntnißnahme von dem Inhalte der Denkschrift des Oberkirchenraths und unter Bezeugung ihres Dankes für die in den bisherigen Maßnahmen bewiesene Fürsorge des Oberkirchenraths:

I. beschließen, sich mit demselben dahin einverstanden zu erklären, daß von einer landeskirchlichen Regelung des Stolgebührenwesens endgültig Abstand genommen, und die Vereinbarung der in Bezug auf dieselbe erforderlichen Maßnahmen den Provinzial-Verbänden überlassen werde;

II. die Erwartung und das Vertrauen aussprechen, daß die seitens des Oberkirchenraths mit der königlichen Staatsregierung eingeleiteten Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnisse führen werden und daß in Erfüllung früherer Verheißungen und in Erkenntniß der tiefen Schädigungen, welche die Zwilstandsgesetzbung der evangelischen Landeskirche und damit dem Staate selbst andauernd zufügt, der Staat die zur Beseitigung des letzteren nothwendigen Mittel in vollem Umfange zur Verfügung stellen wird;

III. im Hinblick darauf, daß durch die Einwirkungen des Zivilstandsgesetzes schon jetzt eine Anzahl von Geistlichen und Kirchenbeamten in ihrer materiellen Existenz gefährdet und in unverschuldete Noth gerathen ist und daß demzufolge und bei dem Unvermögen des größeren Theiles der betheiligten Kirchengemeinden, Abhülfe zu schaffen, die sofortige Bildung eines ausreichenden Fonds zur Unterstützung dieser Geistlichen und Kirchenbeamten unabweisbar erscheint, durch Vermittelung des Ober-Kirchenraths an die königliche Staatsregierung die Bitte richten:

behufs Bildung eines solchen Fonds diejenigen Beträge, welche bei den im Staatshaushaltsetat ausgeworfenen 500,000 M. erspart werden, dem Ober-Kirchenrathe dauernd zu überweisen;

IV. die dazu eingegangenen Petitionen und Anträge dem Ober-Kirchenrathe als Material für die vorzubereitende Gesetzgebung übergeben.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 31. Oktober.

— Es heißt, daß der vom Amt zurückgetretene Justizminister Leonhardt mit seiner Entlassung zugleich ein außerordentlich gnädiges Handschreiben des Kaisers erhalten hat, in welchem ihm der Allerhöchste Dank für die glückliche Durchführung der Justizreform ausgesprochen werde.

— Dem Abgeordnetenhause ist der Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend der Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat. Derselbe enthält acht Paragraphen.

Darnach wird die Staatsregierung ermächtigt, die Verwaltung und den Betrieb der Berlin-Stettiner, der Magdeburg-Halberstädter, der Hannover-Altenbekener und der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft zu übernehmen. Die Staatsregierung wird zur Ausgabe von Staatsschuldverschreibungen in demjenigen Betrage ermächtigt, welcher erforderlich ist, um 1) den Umtausch der 62,145,000 Mark Stammaktien der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft in 4prozentige Staatsschuldverschreibungen zum Betrage von

62,145,000 Mark und in 4½prozentige von 10,357,000 M.; 30,600,000 Mark Stammaktien Lit. A. Magdeburg-Halbestädter in 4prozentige Konsols von 45,900.000 Mark; 43,800,000 Mark Prioritäts-Stammaktien (Aktien Lit. B.) der genannten Gesellschaft in 4prozentige Konsols von 38,325,000 Mark; 30 Millionen Mark Prioritäts-Stammaktien (Lit. C.) der genannten Gesellschaft in 4prozentige Konsols von 37,500,000 Mark., 117,000,000 M. Stammaktien der Köln-Mindener Eisenbahn in 4prozentige Konsols von 175,500,000 M., zusammen in 4prozentige Konsols zum Betrage von 359,370,000 M., in 4½prozentige Konsols von 10,357,500 M. herbeizuführen; 2) die Mittel zur Deckung des an die Aktionäre der Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft für die Abtretung ihres Aktienbesitzes an den Staat zu zahlenden Kaufpreises von 8,621,370 Mark, der den Aktionären der der Köln-Mindener Bahn bei der Abstempelung ihrer Aktien zu gewährenden Zuzahlung von 1,170,000 Mark, zusammen 9,791,370 M. aufzubringen. Die Staatsregierung wird ermächtigt, zur Deckung an Stelle der den Gesellschaften bereits bewilligten Prioritätsanleihen Staatsschuldverschreibungen bis zudem sich auf 55,258,800 Mark belaufenden Nominalbetrage des noch unbegebenen Theils dieser Anleihen auszugeben, sofern sich die weitere Begebung der letzteren nach dem Ermessen des Finanzministers als nachtheilig erweisen sollte. Der Finanzminister wird weiter ermächtigt, die bisher begebenen Anleihen der betreffenden Gesellschaften zum Betrage von 737,114,700 Mark, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung bezw. zum Umtausche gegen Staatsschuldverschreibungen zu kündigen, auch die hierzu erforderlichen Geldbeträge durch Veräußerung eines entsprechenden Betrags von Staatsschuldverschreibungen aufzubringen.

Ferner ist dem Abgeordnetenhause der Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Staatseisenbahnen und die Betheiligung des Staates bei mehreren Privateisenbahn-Unternehmungen zugegangen.

Nach § 1 der Vorlage wird die Staatsregierung ermächtigt zum Bau 1) einer Eisenbahn von Erfurt nach Grimmenthal und Ritschenhausen 27,250,000 Mark, 2) einer Eisenbahn von Güldenboden nach Mohrungen 2,730,000 Mark und von Mohrungen nach Allenstein 2,454,000 Mark, 3) einer Eisenbahn von Marienburg über Marienwerder und Graudenz nach Thorn nebst Abzweigung nach Culm 9,250,000 Mark, 4) einer Eisenbahn von Schneidemühl nach Deutsch-Crone 706,000 Mark, 5) einer Eisenbahn von Hirschberg nach Schmiedeberg 571,000 Mark, 6) einer Eisenbahn von Walburg nach Groß-Almerode 673,000 Mark, 7) einer Eisenbahn von Emden über Norden nach der oldenburgischen Landesgrenze in der Richtung auf Jever nebst Abzweigung von Georgsheil nach Aurich 4,000,000 Mark, 8) einer Eisenbahn von Neil nach Traben 790,000 Mark, 9) einer Eisenbahn von Wengerohr nach Berncastel 906,000 Mark, zusammen 49,330,000 Mark zu verwenden. Es werden an die Ausführung dieser Bahnen besondere Bedingungen gestellt, meist lokaler Natur. — Nach § 2 wird die Staatsregierung ermächtigt, sich an folgenden Eisenbahn-Unternehmungen durch Uebernahme von Aktien zu betheiligen: 1) bei einer Eisenbahn von Alt-Damm nach Kolberg mit 1,100,000 Mark, 2) bei einer Eisenbahn von Stargard über Pyritz nach Küstrin mit 1 Million Mark, 3) bei einer Eisenbahn von Neustadt nach Oldenburg (in der Provinz Schleswig-Holstein) mit 188,000 Mark, zusammen mit 2,288.000 Mark. § 3. Zur Deckung 1) der zu den im § 1 vorgesehenen Bauausführungen erfordrrlichen Mittel von 49,330,000 Mark, sowie 2) der zu den im § 2 beabsichtigten Betheiligungen erforderlichen Mittel von 2,288,000 Mark, zusammen 51,618,000 Mark, sind Staatsschuldverschreibungen ausgegeben, soweit nicht die vorhandenen, bezw. nach dem Ermessen des Finanzministers ohne Nachtheil für die Staatskasse flüssig zu machenden Bestände derjenigen Reserve- und Erneuerungsfonds, welche zum Betrage von mindestens 31,527,264 Mk. 14 Pf. mit dem Uebergange der in dem Gesetze, betreffend den Erwerb mehrerer Privatbahnen für den Staat bezeichneten Unternehmungen auf den Staat letzterem zur freien Verfügung anheimfallen, zur Deckung des Bedarfs ausreichen. Der Betrag der auszugebenden Staatsschuldverschreibungen darf jedoch die Höhe derjenigen Summen nicht überschreiten, um welche die durch die Gesetze vom 11. Juni 1873 und vom 17. Juni 1874 bewilligten Kredite nicht zur Verwendung gelangen.

Wien, 29. Oktober. Mit seltener Einstimmigkeit verurtheilen die Journale — das offiziöse „Fremdenblatt" seltsamerweise nicht ausgenommen — das Finanzexposé und die Steuervorlagen, welche Herr v. Chertek gestern Namens des Kabinets Taaffe eingebracht hat und es mag in der That angenommen werden, daß die Finanzpolitik des „Versöhnungsministeriums" einen Echek bedeutet, der event. selbst seine Anhänger auf der rechten Seite des Hauses bedenklich machen könnte. Die Thatsache liegt allerdings auf der Hand; entweder beträgt das Defizit wirklich nicht mehr als zwölf Mill. und dann empfahl es sich wirklich nicht, eines solchen Abganges wegen die Steuerkraft der Bevölkerung mit solchen vexatorischen und zudem noch wenig einträglichen Auflagen, wie der Besteuerung des Eisenbahnverkehrs nach russischem Muster, und eines großen Theils der Handelskorrespondenz ꝛc. anzuspannen — oder das Defizit ist größer und dann helfen diese Auskunftsmittel auf die Dauer erst recht nicht. Daß das Defizit größer ist, als der Leiter des Finanzministeriums es Wort haben will, liegt aber bei oberflächlicher Prüfung des Budgets schon auf der Hand, wenn man selbst von der bosnischen Quote, die erst vor der Thüre steht und zugestandenermaßen bis sechs Millionen beträgt, absehen will. Bei alledem ist nicht einmal das Prinzip, keine Anleihen aufzunehmen, um dessentwillen das Kabinet seine Popularität mit diesen Steuerprojekten aufs Spiel setzte, vollständig durchgeführt; indem man das Erforderniß für die Staatsbauten aus dem Ordinarium ausschied und dasselbe durch Verpfändung der halbfertigen Objekte zu decken sucht, hat man erst wieder zum Schuldenmachen und zwar bedenklicher Art greifen müssen. Die Gerechtigkeit erfordert es, anzuerkennen, daß die Lage schwierig genug war. Der Plan, Hypotheken auf die Staatsbauten aufzunehmen, datirt bekanntlich vom Vorjahre aus der Aera Pretis und selbst dieser Minister schlug in seinem letzten Exposé so bedenkliche Mittel, wie die Herabsetzung der kleinen Beamtengehalte, vor, wobei er noch die Ausgabe von Goldrente als Einnahmsquelle zur Verfügung hatte. Dies macht indessen die heutigen Steuerprojekte nicht annehmbarer. Daß dieselben auf Seite der Linken einstimmige Ablehnung erfahren werden, ist gewiß; auf die Haltung der Rechten darf man gespannt sein und es bleibt jedenfalls sehr fraglich, ob die Polen sich des Chertek'schen Finanzplanes annehmen werden, so gewiß auch die Fraktionen der Rechten bemüht sein müssen, nicht aus ihren Reihen den Anstoß zum Sturze des Ministeriums zu geben. (N. Z.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. November.

r. [Der Abgeordnete Professor Dr. Hänel] aus Kiel hielt gestern Abend im großen Lambert'schen Saale vor etwa 1200 Zuhörern auf Veranlassung des Vereins der deutschen Fortschrittspartei den angekündigten Vortrag. Als Professor Hänel in Begleitung des Vorsitzenden des Vereins, Bürgermeister Herse, im Saale erschien, wurde er von lebhaftem Beifall empfangen. Bürgermeister Herse forderte nach Eröffnung der Versammlung dieselbe zunächst auf, das Andenken des verstorbenen, an diesem Tage beerdigten Vereins-Mitgliedes, Kaufmann Max Braun, durch Aufstehen zu ehren, was auch geschah. Alsdann hielt Professor Dr. Hänel einen Vortrag, in welchem er zunächst die Gründe darlegte, welche ihn bewogen hätten, die auf ihn hier gefallene Wahl nicht anzunehmen. Der Vortragende entwarf hierauf ein Bild der gegenwärtigen politischen Situation und erörterte dabei insbesondere das Verhalten der deutschen Fortschrittspartei. Zum Schluß forderte er die Wahlmänner auf, an der Kandidatur des Stadtraths Zelle festzuhalten und demselben am nächsten Montage geschlossen ihre Stimme zu geben. Der mehr als 1½stündige Vortrag, über den wir einen näheren Bericht uns vorbehalten, rief in der Versammlung vielen Beifall hervor. Nach demselben drückte die Versammlung in Folge der Aufforderung des Vorsitzenden dem Redner ihren Dank durch allgemeines Aufstehen aus.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 31. Oktober. Die zweite Kammer hat den Verkauf des hessischen Antheils an der Main-Weser-Bahn in namentlicher Abstimmung mit 31 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Wien, 30. Oktober. Abgeordnetenhaus. Abendsitzung. Bei der fortgesetzten Adreßdebatte erklärte der Ministerpräsident, Graf Taaffe, das Ministerium habe sich die schwierige Aufgabe gestellt, eine Verständigung und Versöhnung zwischen den Parteien herbeizuführen. Eine Vermittlerrolle sei eine undankbare, aber in diesem Falle eine patriotische. Das Ministerium sei kein Parteiministerium. Wäre es ein solches, dann könnte es nicht geeignet sein, über den Parteien zu stehen. Solle eine Versöhnung zu Stande kommen, so müsse ein theoretischer Kampf vermieden werden, denn der Bestand der Verfassung und die Rechtswirksamkeit derselben könne und dürfe nicht mehr in Frage kommen. Da aber der Adreßentwurf der Majorität, abgesehen von einzelnen herben Worten, welche im Laufe der Debatte gefallen seien, gerade in jener politischen Richtung, auf welche die Aktion der Regierung abziele und welche eine Verständigung der entgegengesetzten politischen Parteianschauungen auf dem Gebiete praktischer Fragen und die Vermeidung jeden Haders auf staatsrechtlichem Gebiete bezwecke, sich dem Geiste und dem Wortlaute der Thronrede anschließe, so könne die Regierung nur empfehlen, den Adreßentwurf der Majorität als Grundlage für die Spezialdebatte anzunehmen. (Lebhafter Beifall rechts.) Hiernach wurde der Antrag auf Schluß der Debatte bei namentlicher Abstimmung mit 168 gegen 130 Stimmen angenommen und sodann der Schluß der heutigen Sitzung beschlossen. — Morgen werden die Generalredner sprechen.

Wien, 31. Oktober. Vom Abgeordnetenhause wurde der Adreßentwurf der Minorität in der Generaldebatte bei namentlicher Abstimmung mit 176 gegen 155 Stimmen abgelehnt, dagegen der Adreßentwurf der Majorität mit 176 gegen 162 Stimmen angenommen. Der Ministerpräsident, Graf Taaffe, gab die Erklärung ab, daß sich das Ministerium, weil über den Parteien stehend, an der Spezialdebatte nicht betheiligen werde. Der Adreßentwurf wurde darauf in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Pest, 30. Oktober. Der „Pester Lloyd" veröffentlicht die Zirkulardepesche, welche der rumänische Minister des Auswärtigen, Boeresku, über die Judenfrage an die Vertreter Rumäniens bei den berliner Signatarmächten gerichtet hat. In derselben wird zunächst mit Genugthuung konstatirt, daß die Annahme des modifizirten Gesetzes über Revision des Art. 7 der rumänischen Verfassung die Geister beschwichtigt, große gefährliche Agitationen beruhigt und große Gefahren schwinden gemacht habe. Gegen den ursprünglichen Regierungs-Entwurf habe sich sowohl in der Kammer, wie allenthalben im Lande, ein so lebhafter Widerspruch erhoben, daß die Gefahr ernstlicher Unruhen eine unmittelbar bevorstehende geworden sei und daß voraussichtlich die Israeliten die ersten Opfer der Unruhen geworden sein würden. In normalen Zeiten würde unter solchen Umständen das Kabinet demissionirt haben, allein dann wäre die Opposition ans Ruder gekommen, dieselbe würde einen ihren Ansichten entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht und damit ernstliche Einwendungen von Außen hervorgerufen haben. Ein anderer Ausweg würde die Auflösung der Kammer gewesen sein, aber die Vornahme von Neuwahlen würde das Signal zu a gemeinen und tiefgehenden Erschütterungeu gegeben haben. Als der vernünftigste Ausweg sei also nichts als ein Kompromiß mit der Opposition übrig geblieben. Die Regierung habe die meist nur formellen Modifikationen des ersten Entwurfs angenommen, die wesentlichen Grundlagen des ursprünglichen Entwurfs der Regierung aber seien unberührt geblieben, diese Grundlagen gipfelten darin, daß das Prinzip der bürgerlichen und politischen Gleichheit in die Konstitution aufgenommen und daß mit der praktischen Durchführung desselben sofort begonnen werde. Beides sei erreicht; die Regierung hoffe, daß die Signatarmächte dieser Lösung, welche den Bestimmungen des berliner Vertrags vollständig entspreche, zustimmen würden.

Wie der „Pester Lloyd" ferner wissen will, wäre das Demissionsgesuch des österreichisch-ungarischen Botschafters in Konstantinopel, Grafen Zichy, angenommen worden.

Southampton, 30. Oktober. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Mosel" ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Produkten-Course.

Frankfurt a. M., 31. Oktober. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,33. Pariser do. 80.50. Wiener do. 173,75. K.-M.-St.-A. 142⅛. Rheinische do. 147⅛. Hess. Ludwigsb. 79. K.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 97. Reichsbank 153⅜. Darmstb. 138⅛. Meininger B. 83½. Oest.-ung. Bk. 722,50. Kreditaktien*) 232. Silberrente 61¼. Papierrente 59. Goldrente 69⅞. Ung. Goldrente 82⅛. 1860er Loose 124¼. 1864er Loose 304,00. Ung. Staatsl. 187,00. do. Ostb.-Obl. II. 74½. Böhm. Westbahn 165. Elisabethb. 150⅛. Nordwestb. 122¼. Galizier 206⅞. Franzosen*) 227. Lombarden*) 65⅝. Italiener —,—. 1877er Russen 88¾. II. Orientanl. 60. Zentr.-Pacific 108⅛.

*) per medio resp. per ultimo

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 232¼. Franzosen 227. II. Orientanleihe —. Galizier —. Ungar. Goldrente 82⅜.

Frankfurt a. M., 31. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 234. Franzosen 227½. Lombarden —. 1860er Loose —. Oesterreich. Galizier 207¼, Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. Ungar. Goldrente 82¼. II. Orientanleihe 60⅜. III. Orientanleihe —. Fest.

Wien, 31. Oktober. (Schluß-Course.) Ungarische Werthe gedrückt, sonst besser; junge Bahnen begehrt.
Papierrente 68,17½. Silberrente 70,80. Oesterr. Goldrente 80,45. Ungarische Goldrente 94,70. 1854r Loose 120,70. 1860r Loose 127,75. 1864r Loose 158,75. Kreditloose 168,50. Ungar. Prämienl. 103,90. Kreditaktien 267,50. Franzosen 261,25. Lombarden 76,50. Galizier 239,25. Kasch.-Oderb. 114,70. Pardubitzer 106,20. Nordwestbahn 139,50. Elisabethbahn 173,00. Nordbahn 2277,00. Oesterreich-ungar. Bank 838,00. Türk. Loose 18,70. Unionbank 92,90. Anglo-Austr. 133,25. Wiener Bankverein 135,25. Ungar. Kredit 254,00. Deutsche Plätze 56,75. Londoner Wechsel 116,45. Pariser do. 45,95. Amsterdamer do. 96,00. Napoleons 9,28½. Dukaten 5,56. Silber 100,00. Marknoten 57,50. Russische Banknoten 1,23¾.

Wien, 31. Oktober. Abendbörse. Kreditaktien 265,25. Franzosen 261,75, Galizier 239,75, Anglo-Austr. 134,00, Lombarden 75,50, Papierrente 68,30, österreich. Goldrente 80,65, ungar. Goldrente 94,90, Marknoten 57,45, Napoleons 9,28½, österr.-ungar. Bank 386,00. Fest, junge Bahnen begehrt.

Florenz, 31. Oktober. 5 pCt. Italienische Rente 89,65. Gold 22,92.

Paris, 30. Oktober. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 80,72½, Anleihe von 1872 116,40, Italiener 78,25, Türken 11,50, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 83¾, III. Orientanleihe 61,92½, Egypter 240,62½. Weichend.

Paris, 31. Oktober. Sehr matt.
3proz. amortisirb. Rente 81,80. 3proz. Rente 80,45. Anleihe de 1872 116,35. Italien. 5proz. Rente 78,40. Oesterr. Goldrente 69½. Ung. Goldrente 83⅞. Russen de 1877 91⅞. Franzosen 570,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 173,75. Lombardische Prioritäten 257,00. Türken de 1865 11,47½.
Credit mobilier 642, Spanier exter. 15 3/16, do. inter. 14¼, Suezkanal-Aktien 690, Banque ottomane 512, Societe generale 515, Credit foncier 980, Egypter 239. Banque de Paris 815, Banque d'escompte 907, Banque hypothecaire 640, III. Orientanleihe 61⅞, Türkenloose —,—. Londoner Wechsel 25,25½.

London, 31. Oktober. Consols 97 13/16, Italien. 5proz. Rente 77¾ Lombarden 6⅞, 3proz. Lombarden alte 10¼, 3proz. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 88⅝, 5proz. Türken de 1865 11¼, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅛, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 82⅞, Oesterr. Goldrente 69, Spanier 15, Egypter 48⅜.
Platzdiskont 1¾ pCt.
Aus der Bank flossen heute 166,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 30. Oktober. Wechsel auf London 25 15/32. II. Orient-Anleihe 90⅞. III. Orientanleihe 91.

Newyork, 30. Oktbr.*) (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80 C. Wechsel auf Paris 5,23¾. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅜. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 102⅛. Erie-Bahn 38¾. Central-Pacific 110¼. Newyork Centralbahn 129½.

Köln, 31. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,00, pr. November 22,80, pr. März 23,70. Roggen loco 18,00, pr. November 15,95, pr. März 16,70. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,50, pr. Oktober 29,40, Mai 29,90.

Bremen, 31. Oktbr. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,70, pr. November 7,70, pr. Dezember 7,90, pr. Januar-März 8,00.

Hamburg, 31. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine fester. Roggen loko still, auf Termine fester. Weizen per Oktober-Nov. 230 Br., 229 Gd., per April-Mai 232 Br., 231 Gd. Roggen per Oktober-November 160 Br., 159 Gd., per April-Mai 161 Br., 160 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, per Oktober 57l, per Mai 59. Spiritus fest, per Oktober 48½ Br., per November-Dezember 48¼ Br., per Dezember-Januar 48¼ Br., pr. April-Mai 46¾ Br. Kaffee stetig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 8,00 Br., 7,80 Gd., per Oktober 7,80 Gd., per November-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Schön.

Marktpreise in **Breslau** am 31. Oktober 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		21 80	21 40	20 70	20 10	19 70	18 90
Weizen, gelber		21 —	20 80	20 20	19 80	19 40	18 40
Roggen,	pro	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Roggen,		17 80	17 50	17 20	16 90	16 70	16 30
Gerste, neue	100	17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer, alter	Kilog.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer, neuer		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		18 60	17 90	16 80	16 40	15 60	14 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	50	21	25	19	25
Rübsen, Winterfrucht	21	50	20	25	18	25
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	50	16	50
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	—

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert per 50 Kilogramm 35—40—45—49 M. weißer preishaltend 45—55—66—70 M., hochfeiner über Notiz bez. Rapskuchen ohne Aenderung per 50 Kilogr. 6,40—6,60 M. fremde 6 — 6,30 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M., fremde —,— Mark. Thymothee behauptet per 50 Kilogr. 14—17—20 Mark. — Lupinen: ohne Angebot per 100 Kilogr. gelbe 7,40—7,70—8,50, blaue 7,30—7,50—8,40 Mrk. Heu, per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,— M. Stroh, per Schock 600 Kilogr. 19,00—22,00 M. Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Pfd. Brutto = 150 Klgr.) beste 3,00 bis 3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25—1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—,15 M. Mehl unverändert, per 100 Klg. Weizen fein 33,50—34,00 M. Roggen fein 28,50—29,50 M. Hausbacken 27,50—28,50 M., Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 M. Weizenkleie 8,40—8,70 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 31. Oktober. Weizen pr. 1000 Kilo loko 205—245 M. nach Qualität geford. Weißer Märk. — M. ab Bahn bezahlt. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 227½ M. Gekündigt 2000 Ctr. Per Oktober 224—226½ bez., per Oktober-November 224—226½ bez., per November-Dezember 224 bis 226½ bez., per Dezember-Januar —,— bez., per Januar-Februar —,— bez., per April-Mai 234½—236½ bez., per Mai-Juni 236—237½ bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 157 bis 183 M. nach Qualität gef. Feiner Russ. 158—159 a. K. bez. F. Inländ. 180 M. a. B. bez. Russischer —,— M. ab Kahn bez. Rgulirungspreis f. d. Kündigung 157½ M. bezahlt. Gekündigt 2000 Ctr. Per Oktober 158½—157½—158 bez., Oktober-Novbr. 158½ bis 157½—158 bezahlt, per November-Dezember 158½—156½—157½ bez., per Dezbr.-Januar 159½—159—159½ bez., per Januar-Februar 162—161½ bis 162 bez., per April-Mai 166—165½—166 Mk. bezahlt, per Mai-Juni 165 bis 164½ bis 165 bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 136—140 bez., Pommerscher 142—145 bez., Ost- u. Westpreußischer 136—140 bez., Schlesischer 138—145 bez., Böhmischer 140—145 bezahlt, Galizischer —,— bez. Gekündigt — Ctr. — Regulirungspreis — bezahlt. Per Oktober 136 M., per Oktober-November 136 M., per Novbr.-Dezember 136 M., per April-Mai 147 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 175—210 M., Futterwaare 165—174 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145—149 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,75—22,50 M., 0|1: 20,50—21,50 M., per Oktober 22,40 bez., per Oktober-November 22,40 bez., per November-Dezember 22,40 bez., per Dezbr.-Januar 22,60—22,55—22,60 bez., per Januar-Februar 22,95—22,90—23,00 bez., per April-Mai 23,60 bis 23,50 bis 23,60 Mark bezahlt. — Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung —,— bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark, September-Oktober —,— bz., November-Dezember —,— bz., Winter-Rübsen 205—228 M., September-Oktober —,— bz., November-Dezember —,— bz. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,5 M., flüssig —,— M., mit Faß — M., per Oktober 53,8—53,5—53,6 bezahlt, per Oktober-November 53,8—53,5—53,6 bez., per November-Dezember 53,8—53,5—53,6 bez., per Dezember —,— bez, per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 56,2—56,0 bezahlt, per Mai-Juni —,— M. bezahlt. Gekündigt — Centner. — Regulirungspreis für die Kündigung — bez., gestern — bz. — Leinöl per 100 Kilo loko 62,5 M. — Petroleum per 100 Kilo loko —,— M., per Oktober 23,4—23,6 bez., per Oktober-November 23,4 bis 23,6 bez., per November-Dezember 23,4—23,6 bezahlt, per Dezember-Januar 23,9 bis 24,3 bez., per Januar-Februar 25,2 bezahlt, per April-Mai —,— bez., per September-Oktober 23,7 bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung —,— bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 56,0 bis 55,8—56,0 bez., per Oktbr. 55,9—55,7 bez., per Oktober-November 55,9—55,7 bezahlt, per November-Dezember 56,0—55,8—55,9 bezahlt, per Dezember-Januar — bezahlt, per April-Mai 58,5—58,3—58,4 bez., per Mai-Juni 58,7—58,5 bez., Gekündigt 40,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 55,7 bezahlt. (B. B.-Z.)

Stettin, 31. Oktober. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. Temp. + 6° R. Barometer 28,7. Wind: O. Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 212—223 M., weißer 220 bis 226 M., per Oktober 225 M. nom., per Frühjahr 228—230 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 165 bis 168 M., Russischer 155 bis 159 M., per Oktober 156,5 M. bez., per Oktober-November 154,5 M. Gd., per Frühjahr 159—160 M. bez. u. Br. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Brau- 155 bis 158 M., Futter- 132 bis 140 M., Chevalier 170 bis 176 M. bez. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko inländ. 133 bis 140 M. Russischer 124—132 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 148—155 M. — Winterrübsen still, per 1000 Kilo loko 215 bis 235 Mark, per Oktober 230 M. nom., per April-Mai 250 M. nom. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220 bis 238 Mk. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55 M. Br., auswärtiges ohne Faß —,— M. bez., per Oktober 54,5 M. bez., per Oktober-November 54,5 M. Br., per April-Mai 56,5 bis 56,25 M. bez. — Spiritus Anfangs flau, schließt fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,2 M. bez., kurze Lieferung 55,4 M. bez., per Oktober, Oktober-November und November-Dezember 54,8—54,9 M. bez., per Dezember-Januar 55,3 M. bez., per Januar-Februar 55,9 M. Br. und Gd., per Frühjahr 57,5—58—58,9 M. bez., 57,8 M. Br. und Gd. — Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen. Petroleum loko 11,75 M. verst. bez., alte Usance 8,1 M. tr. bez. Regulirungspreis 8 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
31. Okt.	Nachm. 2	28" 1'''73	+ 7°5	SO 0-1	trübe St Cu-st
31. „	Abnds. 10	27" 1'''02	+ 4°1	OSO 0-1	ganz heiter
1. Nov.	Morgs. 6	27" 10'''85	+ 4°2	OSO 1-2	trübe St

Berlin, 31. Oktober. An der pariser Börse hat die Baisse weitere Fortschritte gemacht; auch hier wurde daher eine matte Börse erwartet und in der That herrschte bei Eröffnung ein überwiegendes Angebot einzelner in der letzten Zeit rasch gestiegener Werthe. Die Auffassung der Verhältnisse in Paris war keineswegs eine günstige; aber die Spekulation fand andererseits keinen Grund, den auswärtigen Meldungen in ihrer Stimmung zu folgen, und die Haltung befestigte sich, wenngleich der Umfang des Geschäfts etwas geringer erschien, als an den letztvergangenen Tagen. Diskonto-Kommandit-Antheile, Dortmunder Union und Kreditaktien vermochten ihre gestrige Kurshöhe nicht ganz aufrecht zu erhalten; dagegen lagen Rumänier sofort wieder recht fest, da der Verkaufsvertrag endlich zur Vorlage in den rumänischen Kammern kommt. Die internationalen Spielpapiere lagen eher schwach; auch österreichische Renten und Loose büßten eine Kleinigkeit ein und lagen still, russische Werthe setzten abgeschwächt ein, erholten sich aber und wurden als fest bezeichnet. Sehr großes Geschäft fand in österreichischen Nordwestbahn-Aktien Lit. A. statt; überhaupt waren sämmtliche auf Silber lautende österreichische Aktien und Prioritäten beliebt, da die Spekulation eine weitere Steigerung des Silberpreises voraussetzt. Die gegen baar gehandelten Aktien lagen im Ganzen still, waren aber ziemlich gut behauptet. Anlagewerthe fanden wenig Beachtung; russische Anleihen lagen still aber ziemlich fest; ausländische Eisenbahn-Obligationen erhielten sich in ziemlich guter Frage. In der zweiten Stunde befestigte sich die Haltung; neben den Spekulationspapieren, unter denen österreichische Werthe rege Beachtung fanden, erholten sich vorzugsweise auch Industriewerthe; Schwarzkopff lebhaft; Warsteiner begehrt. Per Ultimo notirte man Franzosen 457—5,50, Lombarden 134—2,50, Kreditaktien 467—8—7,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 172,75—2,40—3,25, Anhalter zogen ¾ an. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 31. Oktober 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
do. neue 1876	4	97,00 bz
Staats-Anleihe	4	97,20 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,80 bz
do. do.	3½	92,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,75 bz
do.	5	107,00 bz
Landsch. Central	4	97,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,00 bz
do. neue	3½	87,50 bz
do.	4	97,75 bz B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	86,90 bz
do.	4	96,40 bz
do.	4½	102,40 B
Pommersche	3½	86,75 G
do.	4	97,50 B
do.	4½	102,60 bz
Posensche, neue	4	97,50 bz G
Sächsische	4	96,50 bz
Schlesische	3½	89,40 bz
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	86,75 G
do.	4	96,70 bz B
do.	4½	101,50 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,80 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,60 bz
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,20 bz
Preußische	4	98,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,75 bz
Sächsische	4	98,50 G
Schlesische	4	99,25 bz G
Souvereignes		20,32 bz B
20-Franksstücke		16,15 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 bz G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,65 bz
Oesterr. Banknot.		173,95 bz
do. Silbergulden		173,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		215,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,75 bz G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	268,00 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	131,80 G
do. 35 fl. Obligat.	—	171,75 bz B
Bair. Präm.-Anl.	4	132,75 bz B
Braunschw. 20thl.-L	—	89,60 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,00 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,00 bz G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	112,75 bz
do. II. Abth.	5	111,25 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,25 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,00 G
Meininger Loose	—	25,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,50 B
Oldenburger Loose	3	150,00 bz G
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	103,90 B
do. do.	4½	97,90 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,50 bz B
do. do.	4½	98,80 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,60 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	96,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	92,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	101,50 G
do. II. IV. 110	5	96,50 bz G
Pomm. III. rfz. 100	5	95,50 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	101,50 bz G
do. do. 100	5	100,00 bz G
do. do. 115	4½	99,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,50 G
do. unk. rückz. 110	5	110,00 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,00 G
do. do. 110	5	102,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	100,00 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	99,50 bz G
do. do.	4½	96,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,70 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,10 G
Oesterr. Goldrente	4	70,00 bz B
do. Pap.-Rente	4½	59,00 G
do. Silber-Rente	4½	61,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	113,50 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,25 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,90 bz
do. do. v. 1864	—	303,50 bz
Ungar. Goldrente	6	82,25 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	82,60 bz B
do. Loose	—	188,00 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	77,40 bz
do. Tab.-Oblg.	6	102,00 B
Rumänier	8	106,25 bz G
Finnische Loose	—	46,00 bz G
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	86,25 G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	86,75 G
Russ. cons. A. 1871	5	87,00 bz
do. do. 1872	5	87,00 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,80 bz
do. Boden-Credit	5	77,75 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	154,00 bz G
do. do. v. 1866	5	151,50 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	62,80 G
do. 6. do. do.	5	84,25 bz G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	85,20 bz
do. do. kleine	4	85,00 G
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,70 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,10 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	34,00 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,75 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,40 bz
do. 100 R. 3 M.	212,10 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	105,50 B
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	34,00 bz G
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	58,50 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	77,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	168,25 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,25 bz G
Centralbk. f. B.	4	8,40 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		60,25 bz G
Coburger Credit-B.	4	84,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	95,75 bz
Danziger Privatb.	4	105,50 G
Darmstädter Bank	4	138,75 bz G
do. Zettelbank	4	103,60 B
Dessauer Creditb.	4	71,50 G
do. Landesbank	4	124,50 G
Deutsche Bank	4	131,00 bz G
do. Genossensch.	4	108,50 bz B
do. Hyp.-Bank.	4	85,50 G
do. Reichsbank.	4½	153,40 bz B
Disconto-Comm.	4	173,00 bz B
Geraer Bank	4	91,25 bz G
do. Handelsb.	4	48,50 G
Gothaer Privatbk.	4	97,00 G
do. Grundkredb.	4	88,00 B
Hypothek (Hübner)	4	83,10 bz G
Königsb. Vereinsb.	4	87,50 bz
Leipziger Creditb.	4	144,00 bz B
do. Discontob.	4	79,00 bz B
Magdeb. Privatb.	4	112,00 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	58,50 G
do. Hypoth.-B.	4	67,90 G
Meining. Creditbk.	4	83,90 bz G
do. Hypothekenbk.	4	91,50 B
Niederlausitzer Bank	4	91,75 bz G
Norddeutsche Bank	4	151,00 bz G
Nordd. Grundkredit	4	40,70 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	44,50 bz
Petersb. Intern.Bk.	4	95,90 bz
Posen.Landwirthsch	4	63,50 G
PosenerProv.-Bank	4	107,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	64,50 bz G
do. Zentralbdn.	4	127,25 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	113,00 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	79,25 bz
Sächsische Bank	4	111,75 bz
Schaaffhaus.Bankv.	4	90,00 bz B
Schles. Bankverein	4	102,25 bz G
Südd. Bodenkredit	4	122,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	117,50 B
Dannenb. Kattun.	4	20,50 B
Deutsche Bauges.	4	60,00 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,90 bz B
Dtsch. Stahl- u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	47,75 bz G
Dortmunder Union	4	15,80 bz
Egell. Masch.-Akt.	4	29,25 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,00 G
Floraf.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,00 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	113,60 bz
Georg-Marienhütte	4	79,75 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	66,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	75,00 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	84,50 G
Lauchhammer	4	33,50 bz G
Laurahütte	4	92,20 bz B
LuiseTiefb.-Bergw.	4	56,25 bz G
Magdeburg.Bergw.	4	120,00 bz B
Marienhüt.Bergw.	4	67,75 G
Menden u. Schw.B.	4	73,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,40 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	72,25 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte	4	154,75 G
Rhein.-Nass.Bergw.	4	78,50 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	21,00 bz G
Unter den Linden	4	6,50 bz G
Wöhlert Maschinen	4	16,90 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	17,50 bz
Altona-Kiel	4	133,90 bz
Bergisch-Märkische	4	92,00 bz
Berlin-Anhalt	4	98,75 bzG
Berlin-Dresden	4	12,00 bzB
Berlin-Görlitz	4	16,70 bz
Berlin-Hamburg	4	180,25 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	93,40 bz
Berlin-Stettin	4	108,90 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	87,50 bz
Cöln-Minden	4	142,20 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	14,00 bzG
Hann.-Altenbeken	4	13,40 bz
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	23,25 bzG
Magd.-Halberstadt	4	141,40 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	23,00 bzG
Oberschl. Lit.A u.C.	3½	167,90 bz
do. Lit. B.	3½	143,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	51,20 bzB
Rechte Oderuferb.	4	132,80 bz
Rheinische	4	147,60 bz
do. Lit.B.v.St gar.	4	95,75 bzG
Rhein-Nahebahn	4	10,40 bz
Stargard-Posen	4½	102,25 G
Thüringische	4	143,50 bzG
do. Lit.B.v.St.gar.	4	95,40 bz
do. Lit.C. v. St gar.	4½	103,00 G
Weimar-Geraer	4½	46,10 bzG
Albrechtsbahn	5	20,40 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	123,00 bz
Aussig-Teplitz	4	171,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	83,30 bzG
Brest-Grajewo	4	47,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	36,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	75,50 bzG
Kais. Franz Joseph	5	65,40 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	104,00 bz
Gotthard-Bahn	6	45,75 B
Kaschau-Oderberg	5	49,30 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	190,75 bzB
Lüttich-Limburg	4	15,40 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	79,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	244,50 bz
do. Litt. B.	5	123,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	46,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	61,20 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	43,90 bz
Russ.Staatsbahn	5	135,00 bzB
Schweizer Unionb.	4	13,50 bzB
Schweizer Westbahn	4	15,25 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	41,20 bz
Vorarlberger	5	62,00 G
Warschau-Wien	4	252,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	28,10 bzG
Berlin-Görlitzer	5	58,75 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	60,00 bzG
Hannover-Altenbek.	5	29,70 bzG
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	96,50 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	85,30 bzG
do. do. C.	5	115,50 bz G
Marienb.-Mlawka	5	84,75 B
Nordhausen-Erfurt	5	81,00 bzG
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	95,10 bzG
Posen-Creuzburg	5	62,75 bz G
Rechte Oderuf.Bahn	5	132,00 bzB
Rumänische	8	103,00 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,10 bz
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,00 G
do. do. II.	5	101,50 B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	101,50 G
do. II.	4½	101,50 B
do. III. v. St. g.	3½	88,10 bzG
do. do. Litt. B.	3½	88,10 bzG
do. do. Litt. C.	3½	84,00 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,75 bzG
do. VI.	4½	101,75 bzG
do. VII.	4½	101,20 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	96,00 G
do. do. II.	4	96,00 G
do. do. III.	4½	
do.Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	95,50 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb.Fr.W.	5	101,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,20 G
do. Litt. B.	4½	101,20 G
Berlin-Görlitz	5	101,25 G
do. do. Litt. B.	4½	98,10 bz
Berlin-Hamburg	4	98,75 B
do. do. II.	4	98,75 B
do. do. III.	5	102,25 bz
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	97,00 bzG
do. do. D.	4½	101,50 B
do. do. F.	4½	101,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	101,25 G
do. do. II.	4	96,40 B
do. do. III.	4	96,40 B
do. IV. v. St. g.	4½	102,80 G
do. VI. do.	4	96,00 G
do. VII.	4½	101,50 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt.G.	4½	
do. do. Litt.H.	4½	99,90 bz
do. do. Litt. I.	4½	
do. do. 1876	5	104,10 bzG
Cöln-Minden IV.	4	96,25 bz
do. do. V.	4	96,00 G
do. do. VI.	4½	101,30 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,50 bz
do. do. C.	4½	102,50 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,00 G
do. do. II.	4½	100,00 B
do. do. III.	4½	101,00 B
Märkisch-Posener	4½	101,00 bz
Magd.-Halberstadt	4½	101,30 G
do. do. de 1865	4½	101,00 G
do. do. de 1873	4½	100,75 bzG
do. Leipz. A.	4½	103,25 bz
do. do. B.	4	95,25 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	83,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	96,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. do. III conv.	4	97,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	89,75 B
do. F.	4½	102,25 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,50 B
do. v. 1869	4½	102,10 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	102,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,70 bzG
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,70 bzG
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	101,60 G
Rheinische	4	96,50 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,80 G
do. v. 1862, 64	4½	101,80 G
do. v. 1865	4½	101,80 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,80 G
do. v. 1874, 77	5	101,90 bzG
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,50 bzG
do. II. do.	4½	102,50 bzG
Schlesw.-Holstein	4½	101,00 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,00 B
do. V.	4½	102,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,50 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,60 G
do. do. II.	5	87,30 G
do. do. III.	5	86,60 bzG
do. do. IV.	5	86,60 G
Lemberg-Czernow. I.	5	72,50 bzG
do. II.	5	75,10 G
do. III.	5	69,75 bzB
do. IV.	5	66,50 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,80 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	361,00 bzG
do. Ergänzsb.	3	349,60 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,00 bzG
do. II. Em.	5	103,00 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	83,30 bz
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	78,80 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	75,40 bzG
do. do. 1869	5	74,90 bzG
do. do. 1872	5	74,75 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	84,30 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	73,75 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	254,90 bz
do. do. neue	3	255,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,25 bzB
Brest-Grajewo	5	84,25 B
Charkow-Asow g.	5	92,25 B
do. in Lstr. a 20 40	5	85,75 bzG
Chark.-Krementsch.	5	88,90 G
Jelez-Orel, gar.	5	90,00 bzG
Koslow-Woron. gar	5	
Koslow-Woron. Ob.	5	78,60 bz
Kursk-Charf. gar.	5	91,40 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	81,60 B
Kursk-Kiew, gar.	5	96,90 bz
Losowo-Sewast.	5	78,70 bz
Mosko-Rjäsan	5	100,25 bzB
Mosk.-Smolensk	5	92,90 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,25 G
Warschau-Teresp.	5	94,20 bzG
do. kleine	5	94,50 bz
Warschau-Wien II.	5	101,00 B
do. III.	5	99,60 bz
do. IV.	5	96,30 bz
Zarskoe-Selo	5	73,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.